

Kontovollmacht

Vereinbarungen über die Vollmacht

1. Umfang

Der/Die Bevollmächtigte darf alle Handlungen und Geschäfte vornehmen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kontoführung stehen.

Insbesondere:

- über jeweilige Guthaben verfügen
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- Gebrauch machen von vorübergehenden Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen
- sonstige Abrechnungen, Kontoauszüge und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen

Diese Vollmacht berechtigt nicht:

- zur Eröffnung weiterer Konten
- zum Abschluss oder zur Änderung von Kreditverträgen
- zur Beantragung von ec- und Kreditkarten
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen
- zur Erteilung von Freistellungsaufträgen für Kapitalerträge

2. Auflösung von Konten

Zur Auflösung der Konten ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Im Falle von mehreren Kontoinhabern kommt diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber zum Tragen.

3. Untervollmachten

Der/Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

4. Geltungsdauer

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Sind mehrere Kontoinhaber vorhanden, führt der Widerruf eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Bank ist unverzüglich aus Beweisgründen schriftlich darüber zu unterrichten. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod der/des Kontoinhaber(s), sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der/Die Bevollmächtigte kann dann nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen.

Schlusserklärung / Unterschrift

Ich/Wir* bevollmächtige(n) hiermit die/den vorgenannte(n) Bevollmächtigte(n) mich/uns* im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für sämtliche Konten, die vorderseitig aufgeführt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter